Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Maximilian-Kolbe-Gesamtschule
Saerbeck

Stand: 20. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanke des Schutzkonzepts 3
2. Risikoanalyse 3
3. Verhaltenskodex 4
4. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen 7
4.1. Ansprechstellen 7
4.2. Kurzübersicht der Ansprechstellen 10
4.3. Beschwerdestruktur 10
5. Interventionsplan 12
6. Prävention 13
7. Kooperationspartner 14
8. Partizipation 15
9. Anhang 17
9.1. Fragenkatalog zur Risikoanalyse 17
9.2. Interventionsplan 19
9.3. Plakat mit den Präventionsgrundsätzen 20

1. Leitgedanke des Schutzkonzepts

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern abgelehnt – auch sexualisierte Gewalt.
Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns an unserem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Der Schutzkonzept der MKG soll eine respektvolle, vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Mitarbeitenden gewährleisten. Wir setzen uns aktiv für die Wahrung persönlicher Grenzen, die Achtung der Privat- und Intimsphäre sowie für eine transparente und offene Kommunikation ein. Grenzverletzungen, auch im Kontext von sexualisierter Gewalt, werden konsequent und offen angesprochen, und wir handeln stets im Sinne der Achtsamkeit, des gegenseitigen Respekts und der Unterstützung der betroffenen Personen.

Wir verstehen sexualisierte Gewalt als schwerwiegende Grenzverletzung, die sowohl physisch als auch psychisch erfolgen kann und tiefgreifende Auswirkungen auf das Opfer hat. Wir alle verletzen manchmal unabsichtlich Grenzen anderer Menschen, dies ist Teil unseres schulischen Zusammenlebens. Dies liegt daran, dass wir individuelle Grenzen haben und diese in verschiedenen Situationen unterschiedlich ziehen. Das Schutzkonzept soll allen Personen, die am Schulleben der MKG beteiligt sind, als Grundlage für einen sicheren Umgang mit etwaigen Verletzungen dienen. Dafür bieten wir präventive Maßnahmen und aufklärende Angebote, einen klar definierten Verhaltenskodex sowie einen Interventionsplan für alle Betroffenen an.

Unser Ziel ist es, ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wohlfühlen, ihre Grenzen erkennen und respektiert sehen, sodass sie sich in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung frei entfalten können. Wir achten darauf, dass jeder Mensch, unabhängig von seiner Rolle in der Schule, in einer Atmosphäre von Vertrauen und gegenseitigem Respekt lebt und lernt.

2. Risikoanalyse

Im Schuljahr 2023/24 haben die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 bis Q1 an einer anonymen Befragung zum schulischen Zusammenleben und zur Atmosphäre im Schulgebäude teilgenommen.
Die Umfrageergebnisse zeigen ein überwiegend positives Bild der Schulsituation. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler fühlen sich wohl, respektiert und ernst genommen. Auch das Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler wird positiv bewertet, wobei sich die Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen gerecht behandelt und respektiert fühlen. Bei der Mitbestimmung, insbesondere bei der Formulierung von Regeln, gibt es eine gemischte Rückmeldung: Während Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in der Lage sind, Regeln mitzubestimmen, empfinden sie die Partizipation bei der konkreten Formulierung als nur teilweise gegeben. Bezüglich der Einhaltung von Regeln zeigt sich, dass diese im Großen und Ganzen beachtet werden, es jedoch auch Lücken gibt. Etwa 80 % der Schülerinnen und Schüler geben an, sich an der Schule sicher zu fühlen. Insgesamt lässt sich sagen,

dass die Atmosphäre an der Schule positiv ist, jedoch noch Raum für Verbesserungen bei der Mitbestimmung und der konsequenten Umsetzung von Regeln besteht.
Die Umfrage zeigt auch, dass es bestimmte Orte gibt, an denen sich Schülerinnen und Schüler unsicher fühlen. Dazu zählen der Weg zur Sporthalle und die Umkleiden, die Toilettensituation, der BO-Bereich, der Kunstbereich sowie der Flur bei der Schulsozialarbeit, der als dunkel und abgelegen wahrgenommen wird. Diese Ergebnisse bieten wichtige Ansatzpunkte für das Schutzkonzept, insbesondere in Bezug auf die Verbesserung der Beleuchtung und die Sicherstellung einer besseren Aufsicht an den genannten Orten.
Als Konsequenz wurde die Beleuchtung des BO-Flurs verbessert. Im DE-Trakt steht die Maßnahme noch aus. Auf der ersten Lehrerkonferenz im Schuljahr werden Lehrkräfte dazu angehalten in ihrer Aufsicht, regelmäßig die Toiletten zu kontrollieren.

Eine zukünftige Befragung soll die Sicherheit und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler an der Schule erfassen. Sie soll unsichere Orte identifizieren, Erfahrungen mit verbaler, körperlicher und sexualisierter Gewalt abfragen und prüfen, wie gut Meldesysteme und Unterstützungsangebote funktionieren. Außerdem sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit zu machen. Ziel ist es, problematische Bereiche und Vorfälle zu erkennen und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung zu entwickeln. Die Befragung soll regelmäßig durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass das Schutzkonzept weiterhin die relevanten Themen abdeckt und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Ein entsprechender Fragenkatalog befindet sich im Anhang (9.1.).

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet einen zentralen Bestandteil unseres schuleigenen Schutzkonzepts. Er wurde entwickelt, um eine sichere und respektvolle Lern- und Arbeitsumgebung für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu gewährleisten. Dieser Kodex gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für alle Personen, die in irgendeiner Form mit unserer Schule verbunden sind.

Der Verhaltenskodex besteht aus der Überzeugung, dass eine vertrauensvolle und respektvolle Beziehung zwischen allen Beteiligten die Grundlage für ein positives Schulklima bildet. Durch klare Richtlinien und Verhaltensnormen möchten wir sicherstellen, dass persönliche Grenzen geachtet und Grenzverletzungen offen angesprochen werden können. Dies fördert nicht nur das individuelle Wohlbefinden, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Schule.

Für die Schulgemeinschaft ist der Verhaltenskodex von großer Bedeutung, da er als Leitfaden für den Umgang miteinander dient. Er unterstützt die Identitätsfindung der Schülerinnen und Schüler und fördert ein respektvolles Miteinander, sowohl im realen Leben als auch in sozialen Netzwerken. Indem wir uns an diesen Kodex halten, stärken wir unsere Achtsamkeit im Umgang miteinander und schaffen ein Umfeld, in dem sich jeder sicher und wertgeschätzt fühlen kann.

1. Wir gestalten eine gute Beziehung zu den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern, zu unseren Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gehen dabei aber mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst um und respektieren persönliche Grenzen. Grenzverletzungen sollen offen zur Sprache gebracht werden können.

- Wir gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um.
- Wir verstehen die vertrauensvolle Beziehung zu anderen Personen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit und nutzen diese niemals aus.
- Spiele, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Wir dulden keinen Gruppenzwang.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Schutzbefohlene um.
- Wir fördern dabei keine Geheimnisse, denn sie führen zu Abhängigkeiten.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen frei zugänglich sind.
- Wir unterlassen Beziehungen zu Schutzbefohlenen, die über die berufliche Ebene hinausgehen. Kommt es zu Überschneidungen mit dem außerschulischen Bereich (z.B. Mitgliedschaft im gleichen Verein, Nachbarschaft), ist auf eine klare Rollentrennung zu achten.

2. Wir gestalten Körperkontakt zu unserem Gegenüber nur in Ausnahmen, situativ angemessen, sensibel und reflektiert.

- Wir suchen in der Regel keinen Körperkontakt gegen den Willen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Körperkontakt sollte immer freiwillig sein.
- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und im jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Köperkontakt ist sensibel und in der Regel nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder Hilfestellung erlaubt.
- Wir nehmen unsere eigenen sowie die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers sowie dessen Intimsphäre wahr und achten diese.
- Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen im Sportunterricht werden grundsätzlich mit den Schülerinnen und Schülern vorher besprochen. Der körperliche Kontakt beschränkt sich hierbei auf die erforderliche Maßnahme. Dabei werden Sinn und Art der Hilfe/Sicherung vorher eindeutig erklärt und dementsprechend gestaltet. Die Zustimmung der Lernenden ist erforderlich. Sollen Mitschülerinnen und Mitschüler Hilfestellung geben, so muss auch diese angemessen und zielgerichtet stattfinden.
- Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des anderen, üben keinen Zwang aus und missbrauchen Abhängigkeitsverhältnisse nicht.

3. Wir achten die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden beschämende Situationen.

- Auf Klassenfahrten, die sich über mehrere Tage erstrecken, müssen Schülerinnen und Schüler von einer ausreichenden Zahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Wenn möglich, sollten mindestens ein Mann und eine Frau die Gruppe begleiten.
- Gemeinsame Körperpflege und gemeinschaftliches Umkleiden mit Schutzbefohlenen ist nicht erlaubt.

- Während einer Klassenfahrt gilt das Zimmer der Schutzbefohlenen als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Wir achten diese durch Anklopfen und Eintrittserlaubnis.
- Dies gilt in besonderem Maße auch für Sanitäranlagen oder Umkleidekabinen und den Sport- und Schwimmunterricht.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen hierfür bedürfen der absoluten Transparenz. Wenn immer möglich, ist eine weitere Person hinzuzuziehen.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen…) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden. Tonaufnahmen sind ebenfalls untersagt.

4. Wir gehen mit Zuwendungen/Finanzen offen, transparent und situativ angemessen um.

- Geschenke als Dank für besonderes Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und nach gesetzlichen Vorgaben in gewissem Umfang gestattet. Sie sollten weder unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen - andernfalls lehnen wir sie ab. Daraus könnten Abhängigkeiten entstehen.
- Das Vorstrecken von Geld oder Geldgeschäfte mit Schülerinnen und Schülern sollte nur in begründeten Ausnahmefällen und für Dritte nachprüfbar erfolgen.

5. Wir kommunizieren unsere geltenden Regeln und mögliche Konsequenzen regelmäßig, offen und transparent. Auf Regelverstöße reagieren wir vereinbarungsgemäß und dem Schulgesetz entsprechend.

- Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen gestalten wir so, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Wir achten darauf, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, verbal und nonverbal angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

6. Wir unterstützen Schülerinnen und Schüler in ihrer Identitätsfindung, sprechen aber Grenzüberschreitungen auch offen an. Wir sind uns in der Wahl unserer Worte, Kleidung und Handlungen unserer Vorbildfunktion bewusst.

- Wir verwenden eine für unser Gegenüber altersentsprechende, klare und verständliche Sprache und gestalten unsere Kommunikationsstrukturen niemals manipulativ, verletzend und erniedrigend.
- Wir sprechen Schutzbefohlene grundsätzlich mit ihren bevorzugten Namen an.
- Wir dulden keine abwertende, sexualisierte, verletzende, provozierende oder diskriminierende Wörter und Gesten.
- Um unserer Vorbildfunktion im Schulleben nachzukommen, ist der Umgang untereinander in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung geprägt.
- Wir achten auf angemessenen Umgang, angemessene Kleidung sowie Handlungen im Kontext Schule und lehnen aufreizende, radikale oder menschenverachtende Kleidung ab.

7. Wir achten als Schulgemeinschaft, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben.

- Wir haben als Schulgemeinschaft klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten auf ihre Einhaltung (Handyregelung).
- Wir pflegen keinen privaten, sondern lediglich pädagogische bzw. dienstliche Internetkontakte mit Schülerinnen und Schülern.
- Wir machen keine bzw. wir unterbinden Fotos in unangemessenen Situationen. Wir veröffentlichen Fotos bzw. Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Einwilligung.
- Wir wählen Materialien sinnvoll und sorgsam aus und halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung von Filmen, Videos und anderen Medien (Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).

8. Wir begreifen diesen Verhaltenskodex als Chance, nutzen ihn konstruktiv für unseren Schulalltag und stärken dadurch unsere Achtsamkeit im Umgang miteinander.

- In persönlichen und schulischen Belastungssituationen stärken wir uns gegenseitig. Wir nutzen dazu Ressourcen wie Ruheraum und informelle wie formelle kollegiale Beratung, Beratung mit dem Schulleitungsteam, mit der Schulpsychologie oder ggf. externe Hilfen.
- Im Falle einer Missachtung des Verhaltenskodexes reagieren wir, wenn möglich, direkt und sprechen die Person diskret darauf an. Sollte es zu wiederholten Vorkommnissen kommen oder diese gravierend sein, so reagieren wir gemäß Ablaufplan Schutzkonzept.

Wir laden alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ein, sich aktiv mit diesem Verhaltenskodex auseinanderzusetzen und ihn als Chance zu begreifen, um unser gemeinsames Ziel einer respektvollen und sicheren Schule zu erreichen.

4. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Ein effektives Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Schulen basiert nicht nur auf Prävention und Aufklärung, sondern auch auf klar definierten Ansprechstellen und einer transparenten Beschwerdestruktur. Dies gewährleistet, dass betroffene Personen – seien es Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte oder weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule – schnell und unkompliziert Unterstützung erhalten können. Eine vertrauensvolle Anlaufstelle ist der erste Schritt zur Wahrung der Rechte der Betroffenen und zur Förderung eines sicheren Schulumfeldes.

4.1. Ansprechstellen

Es ist entscheidend, dass Schülerinnen und Schüler, aber auch alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft, wissen, an wen sie sich im Falle von sexualisierter Gewalt wenden können. Diese Ansprechstellen müssen gut sichtbar, leicht zugänglich und regelmäßig kommuniziert werden.

a) Klassenlehrkräfte

Die Klassenlehrkräfte sind für viele Schülerinnen und Schüler die wichtigsten Bezugspersonen im Schulalltag. Sie begleiten die Klasse kontinuierlich, kennen viele persönliche und soziale Entwicklungen und tragen eine zentrale Rolle in der Beziehungsarbeit.

Ihre Aufgaben im Rahmen des Schutzkonzepts:

- Aufbau eines vertrauensvollen Klassenklimas
- Frühzeitiges Erkennen von Veränderungen im Verhalten oder in der Stimmung von Schülerinnen und Schülern
- Erste Ansprechstelle bei Sorgen oder persönlichen Problemen
- Ernstnehmen und Weiterleiten von Hinweisen an die zuständigen Stellen
- Zusammenarbeit mit Fachkräften (z. B. Schulsozialarbeit, Schulpsychologie etc.)

b) Beratungslehrkräfte

Die Beratungslehrkräfte bieten vertrauliche, freiwillige und lösungsorientierte Beratung bei schulischen, sozialen oder persönlichen Problemen an. Sie sind besonders dann wichtig, wenn Schülerinnen und Schüler niemanden aus dem direkten Umfeld ansprechen möchten.

Die Aufgaben der Beratungslehrkräfte umfassen:

- Vertrauliche Einzelberatung bei Belastungen oder Konflikten
- Unterstützung bei der Orientierung und Entscheidungsfindung
- Gesprächsangebote auch für Eltern oder Kolleg*innen
- Zusammenarbeit mit Kinderschutzbeauftragten und Schulsozialarbeit bei Bedarf

c) Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine besonders niedrigschwellige und vertrauliche Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler. Die Schulsozialarbeit verfügt über spezifische pädagogische und beratende Kompetenzen im Umgang mit sensiblen Themen wie sexualisierter Gewalt. An der MKG bilden Herr Stock und Herr Puhe das Team der Schulsozialarbeit und sind in der Regel während des Unterrichtstages in Raum DE 07a aufzufinden.

Ihre Aufgaben in diesem Kontext sind unter anderem:

- Aufbau eines stabilen Vertrauensverhältnisses zu den Schülerinnen und Schülern
- Früherkennung von Auffälligkeiten oder Risiken
- Offene Gesprächsangebote und psychosoziale Beratung
- Vermittlung zu weiteren Hilfsangeboten (intern und extern)
- Enge Zusammenarbeit mit den weiteren schulischen Ansprechpersonen

Die Schulsozialarbeit unterliegt – wie auch alle weiteren schulischen Ansprechpersonen – der Schweigepflicht. Eine Weitergabe von Informationen erfolgt nur in enger Abstimmung mit der betroffenen Person und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

d) Schulpsychologie

Die Schulpsychologin Frau Ortmeier ist jeden Donnerstag von der 1. Unterrichtsstunde bis einschließlich der 5. Unterrichtsstunde in der Schule in Raum BO 17 anwesend. Die schulpsychologische Beratung steht sowohl dem Kollegium als auch der Schüler- und Elternschaft zur Verfügung – insbesondere bei komplexen, psychisch belastenden Situationen. Sie bringt psychologisches Fachwissen ein und ergänzt die pädagogischen und sozialen Ansprechstrukturen.

Die Aufgaben der Schulpsychologie umfassen:

- Psychologische Beratung und Unterstützung von Betroffenen, Eltern und Lehrkräften
- Unterstützung bei der Einschätzung von Gefährdungslagen
- Krisenintervention in akuten Fällen
- Nachsorge und Stabilisierung nach belastenden Ereignissen
- Fachliche Begleitung von Teams und Klassen

e) SV-Lehrkräfte

Die SV-Lehrkräfte (aktuell Frau Beckmann, Frau Ottmann und Herr Stucke) stehen der Schülervertretung beratend und unterstützend zur Seite und sind häufig wichtige Vertrauenspersonen für die gesamte Schülerschaft. Auch wenn sie keine formale Fachverantwortung im Kinderschutz tragen, können sie als erste Ansprechpersonen fungieren, insbesondere wenn Schülerinnen oder Schüler Hemmungen haben, sich direkt an eine andere Lehrkraft zu wenden.

Ihre Rolle im Schutzkonzept umfasst:

- Zuhören, ernst nehmen und weitervermitteln bei Verdachtsmomenten oder Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern
- Unterstützung der Schülerschaft bei der Thematisierung und Prävention sexualisierter Gewalt (z. B. im Rahmen von SV-Projekten)
- Zusammenarbeit mit den Ansprechpersonen und der Schulsozialarbeit bei Bedarf

Die Schülerinnen und Schüler der SV sind eine weitere wichtige Ansprechstelle, da sie oftmals ein besseres Verständnis für die Sorgen und Bedürfnisse von Mitschülerinnen und Mitschülern haben. Sie können als Bindeglied zwischen den betroffenen Schülerinnen und Schülern und den schulischen oder externen Fachstellen fungieren.

f) Personen aus dem Kreis des nichtlehrenden Personals (Sekretariat)

Auch das Sekretariat (Frau Aufderhaar und Frau Sahlmann) kann im Schulalltag die erste Kontaktstelle für Anliegen, die im Bereich Schutz oder Beratung angesiedelt sind, sein. Die Mitarbeitenden des Sekretariats sind keine beratende Instanz, übernehmen jedoch eine wichtige Lotsenfunktion.

Rolle im Schutzkonzept:

- Erste Kontaktaufnahme bei Unsicherheit oder Unterstützungsbedarf
- Diskrete Weiterleitung an geeignete Ansprechpersonen
- Unterstützung bei der Erreichbarkeit schulinterner Stellen (z. B. Terminvereinbarung)

4.2. Kurzübersicht der Ansprechstellen

Ansprechstelle	Kontaktaufnahme	
	Raum	**E-Mail**
Klassenlehrkräfte - *individuell*	-	*vorname.nachname*@mkg-saerbeck.de
Beratungslehrkräfte - Frau Postmeyer (Jahrgang 5 – 7) - Frau Kegler (Jahrgang 8 – 10) - Herr Höbing (Oberstufe) - Frau Holeck (Oberstufe) - Frau Huethorst (Oberstufe) - Herr Knoop (Oberstufe)	 EO 02 BO 04 DO 08 DO 08 DO 08 DO 08	 inga.postmeyer@mkg-saerbeck.de franziska.kegler@mkg-saerbeck.de joerg.hoebing@mkg-saerbeck.de leonie.holeck@mkg-saerbeck.de linda.huethorst@mkg-saerbeck.de peter.knoop@mkg-saerbeck.de
Schulsozialarbeit - Herr Stock - Herr Puhe	 DE 07a DE 07a	 benjamin.stock@mkg-saerbeck.de malte.puhe@mkg-saerbeck.de
Schulpsychologie - Frau Ortmeier	 BO 17	 ortmeier@caritas-emsdetten-greven.de
SV-Lehrkräfte - Frau Beckmann - Frau Ottmann - Herr Stucke	 DE 03 DE 03 DE 03	 kathrin.beckmann@mkg-saerbeck.de jana.ottmann@mkg-saerbeck.de benjamin.stucke@mkg-saerbeck.de
Sekretariate - Frau Aufderhaar - Frau Sahlmann	 AE 05 AE 01	 daniela.aufderhaar@mkg-saerbeck.de janine.sahlmann@mkg-saerbeck.de

4.3. Beschwerdestruktur

Ein zentraler Bestandteil eines Schutzkonzeptes ist eine klar strukturierte Beschwerde- und Meldestelle. Diese muss den Betroffenen den Zugang zu einer Unterstützung so einfach und angstfrei wie möglich machen. Die Struktur sollte so gestaltet sein, dass sie der Schulgemeinschaft Transparenz über den Verlauf von Beschwerden gibt und die Rechte der Betroffenen gewahrt werden. Die Wirksamkeit einer Beschwerdestruktur hängt wesentlich von der Kenntnis und dem Vertrauen der gesamten Schulgemeinschaft in das System ab. Daher sind regelmäßige Informationen für alle Beteiligten – Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern – notwendig. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Betroffene sich sicher und gehört fühlen, ohne Angst vor Stigmatisierung oder negativen Konsequenzen.

a) Niedrigschwellige Meldemöglichkeiten

Um eine frühzeitige Reaktion auf Vorfälle sexualisierter Gewalt zu ermöglichen, können Beschwerden auf unterschiedlichsten Wegen eingereicht werden. Hierzu gehören schriftliche, mündliche oder digitale Meldemöglichkeiten per E-Mail (IServ). Eine anonyme Meldung ist ebenfalls möglich sein, um den Betroffenen einen angstfreien Zugang zur Hilfe zu ermöglichen.

b) Vertraulichkeit und Anonymität

Die Vertraulichkeit der Beschwerde ist jederzeit gewährleistet. Alle beteiligten Personen müssen sich verpflichten, Informationen nur im notwendigen Umfang und mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person weiterzugeben. Dies fördert das Vertrauen in das System und ermutigt Betroffene, sich überhaupt zu melden.

c) Strukturierter Beschwerdeprozess

Sobald eine Beschwerde eingegangen ist, muss der gesamte Prozess strukturiert und dokumentiert ablaufen. Die betroffene Person wird frühzeitig darüber informiert, wie die Beschwerde bearbeitet wird, wer sie bearbeitet und innerhalb welcher Frist sie eine Rückmeldung erhalten kann. Ein erster Schritt könnte ein persönliches Gespräch mit einer Vertrauensperson sein, in dem die betroffene Person entscheidet, ob sie den Vorfall weiterverfolgen möchte.

d) Externe Unterstützung

Für den Fall, dass die Beschwerde schwerwiegender Natur ist oder Konflikte innerhalb der Schule entstehen, sollte eine Beratung durch Fachstellen wie das Jugendamt, die Polizei oder spezialisierte Beratungsdienste ermöglicht werden. Die Schule muss sicherstellen, dass alle rechtlichen Schritte eingehalten werden und keine Repressalien gegenüber der betroffenen Person entstehen.

e) Maßnahmen und Sanktionen

Je nach Schwere des Vorfalls müssen klare Konsequenzen und Maßnahmen definiert werden. Dies reicht von Gesprächen und Schulungen bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen oder im schwerwiegenden Fall die Anzeige bei den zuständigen Behörden. Dabei ist immer auf eine faire, unvoreingenommene und rechtlich korrekte Handhabung zu achten.

5. Interventionsplan

Der Interventionsplan legt verbindliche Schritte und Zuständigkeiten fest, die im Falle eines konkreten Verdachts oder bei Kenntnis über sexualisierte Gewalt greifen. Ziel ist es, betroffene Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen, schnelle und professionelle Hilfe zu ermöglichen sowie rechtliche und institutionelle Vorgaben umzusetzen.

Durch klare Abläufe, transparente Kommunikation und die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen schafft der Interventionsplan Handlungssicherheit für alle Mitarbeitenden der Schule und stellt sicher, dass kein Fall unbeachtet bleibt. Die folgende Übersicht zeigt den konkreten Handlungsplan (eine größere Variante befindet sich im Anhang unter 9.2.).

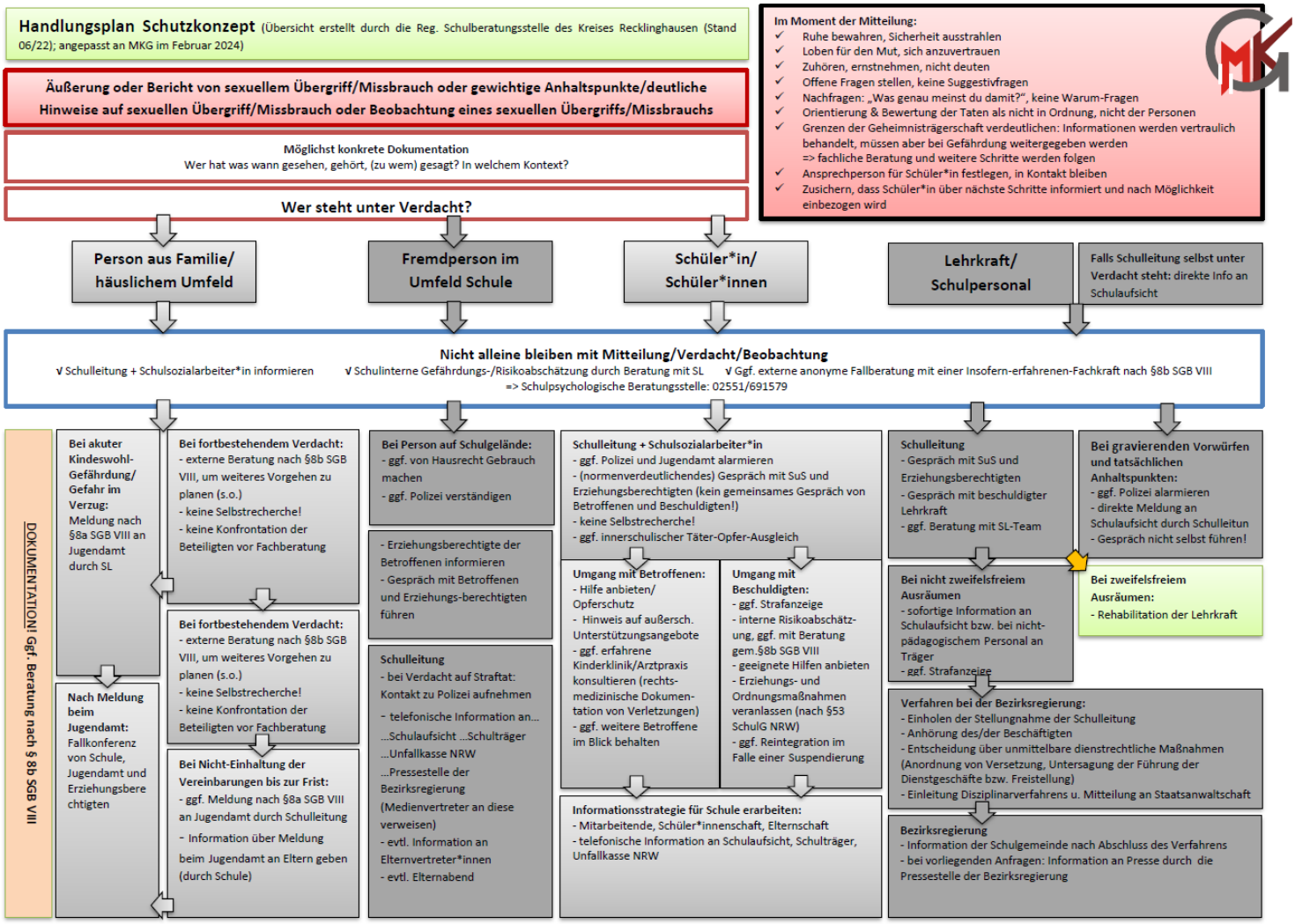

6. Prävention

Die Maximilian-Kolbe-Gesamtschule als Lern- und Lebensraum trägt die Verantwortung, ein sicheres und wertschätzendes Umfeld für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu gewährleisten. Prävention bedeutet dabei nicht nur Aufklärung, sondern auch die Etablierung klarer Haltungen, transparenter Kommunikationswege und verbindlicher Regeln. Die folgenden Präventionsgrundsätze bilden das Fundament für eine langfristige Schutzkultur, die aufmerksam, respektvoll und handlungssicher mit dem Thema sexualisierte Gewalt umgeht.

- ***„Mein Körper gehört mir!“***
- ***„Meine Gefühle sind wichtig und richtig!“***
- ***„Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!“***
- ***„Ich habe das Recht „Nein“ zu sagen!“***
- ***„Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!“*** *(schlechte Geheimnisse sorgen für „Bauchschmerzen“)*
- ***„Ich spreche darüber, hole Hilfe!“***
- ***„Ich habe keine Schuld, wenn ich übergriffiges Verhalten erfahre!“*** *(Ich bin nicht verantwortlich!)*

Im Rahmen unseres Schutzkonzepts legen wir großen Wert auf präventive Maßnahmen, die dazu beitragen, ein sicheres und unterstützendes Lernumfeld für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Ein zentraler Aspekt unserer Präventionsangebote ist die Aufsichtsführung, insbesondere in gefährdeten Bereichen der Schule, wie Pausenhöfen, Treppenhäusern, Toiletten und Umkleideräumen. Diese Bereiche erfordern besondere Aufmerksamkeit, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.
Zu Beginn jedes Schuljahres findet in der ersten Lehrerkonferenz eine ausführliche Besprechung der Aufsichtsführung durch die Schulleitung statt. Hierbei werden die gefährdeten Bereiche gesondert thematisiert, um sicherzustellen, dass alle Lehrkräfte über die aktuellen Herausforderungen informiert sind und geeignete Maßnahmen ergreifen können.
In den Klassenräumen der Maximilian-Kolbe-Gesamtschule sind Plakate zu den Präventionsgrundsätzen angebracht (siehe Anhang 9.3.), die sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch das Lehrpersonal über die bestehenden Angebote und Verhaltensregeln informieren. Diese Plakate dienen nicht nur der Sensibilisierung, sondern auch der Förderung eines respektvollen und sicheren Miteinanders.
Um die Prävention kontinuierlich zu stärken, setzen wir verschiedene Maßnahmen um. Dazu gehören regelmäßige Sensibilisierung für das Lehrpersonal zur Aufsichtsführung sowie die Förderung von Projekten, die das soziale Miteinander und die Konfliktlösungskompetenz der Schülerinnen und Schüler stärken.
Darüber hinaus führen wir regelmäßig eine Umfrage unter den Schülerinnen und Schülern durch (siehe Anhang 9.1.). Diese Umfrage dient dazu, herauszufinden, welche Bereiche bei der Aufsichtsführung

besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung unserer Präventionsangebote ein und helfen uns, gezielt auf die Bedürfnisse unserer Schulgemeinschaft einzugehen.
Durch diese Maßnahmen möchten wir ein sicheres und förderliches Lernumfeld schaffen, in dem sich alle Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und bestmöglich entfalten können.

7. Kooperationspartner

Ein effektiver Schutz vor sexualisierter Gewalt erfordert die Einbindung starker, verlässlicher Partner. Schulen stoßen bei der Prävention und insbesondere bei der Intervention schnell an fachliche und rechtliche Grenzen. Externe Fachstellen ergänzen die schulische Arbeit durch spezifische Expertise und unterstützen sowohl in akuten Situationen als auch bei der langfristigen Präventionsarbeit. Die Zusammenarbeit mit diesen Partnern erfolgt auf der Basis von Vertraulichkeit, Transparenz und gemeinsam getragenem Verantwortungsbewusstsein.

a) Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (Rheine)

Aufgaben und Angebote:

- Fachberatung für pädagogische Mitarbeitende bei Verdachtsfällen
- Krisenintervention und Unterstützung Betroffener
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Präventionsangeboten für Lehrkräfte (Runder Tisch „Saerbeck schaut hin“)

Zusammenarbeit:

- Im Bedarfsfall direkte Kontaktaufnahme durch die Schulleitung oder beauftragte Lehrkraft
- Teilnahme an Fallbesprechungen nach vorheriger Schweigepflichtentbindung
- Kooperation bei Fortbildungen und Präventionsprojekten

b) Jugendamt (Kreis Steinfurt)

Aufgaben:

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII
- Beratung von Schulen in Verdachtsfällen
- Einleitung von Schutzmaßnahmen und Hilfen für betroffene Familien

Zusammenarbeit:

- Meldepflicht bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Unterstützung bei Schutzmaßnahmen (z. B. Inobhutnahme, Familienhilfe)

c) Polizei (Saerbeck / Steinfurt)

Aufgaben:

- Strafrechtliche Ermittlungen bei konkretem Verdacht auf Straftaten
- Beratung zur Beweissicherung und zum rechtlichen Vorgehen
- Präventionsarbeit (z. B. Vorträge an Schulen)

Zusammenarbeit:

- Kontaktaufnahme durch die Schulleitung bei strafrechtlich relevantem Verdacht
- Zusammenarbeit im Rahmen von Ermittlungen
- Präventionsprojekte in Absprache mit der Polizei

d) Schulpsychologische Beratungsstellen

Aufgaben:

- Psychologische Beratung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern
- Unterstützung in Krisensituationen
- Vermittlung weiterführender Hilfsangebote

Zusammenarbeit:

- Vermittlung durch die Schule mit Einverständnis der betroffenen Person(en)
- Teilnahme an schulischen Unterstützungsangeboten
- Enge Kooperation bei Präventionsprojekten

8. Partizipation

Partizipation ist ein zentrales Element im Schutz vor sexualisierter Gewalt. Schülerinnen und Schüler haben ein Recht darauf, gehört, ernst genommen und aktiv in die Gestaltung ihres schulischen Umfelds einbezogen zu werden. Eine Kultur der Mitbestimmung stärkt nicht nur das Selbstwertgefühl und die Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler, sondern schafft auch Vertrauen und Transparenz – wichtige Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt.

Durch gelebte Partizipation lernen junge Menschen, ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen zu erkennen und zu formulieren. Sie erfahren, dass ihre Meinung zählt und dass sie Einfluss auf Entscheidungen nehmen können, die sie betreffen. Dies stärkt ihre Fähigkeit, sich im Falle von Übergriffen zu wehren und Hilfe zu suchen.

In diesem Kapitel wird dargestellt, wie Partizipation an unserer Schule konkret gefördert und umgesetzt wird. Ziel ist es, eine Schulkultur zu etablieren, in der Beteiligung selbstverständlich ist und in der alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gemeinsam Verantwortung übernehmen.

1. Wie werden die Lehrkräfte in die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts eingebunden?

Lehrkräfte werden durch wiederkehrende Vorstellung in der Lehrerkonferenz in die Ergänzung oder Anpassung des Schutzkonzepts eingebunden. Das Schutzkonzept wird regelmäßig evaluiert und ggf. überarbeitet.

2. Welche konkreten Maßnahmen gibt es, um die Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Prävention und Intervention zu fördern?

Lehrkräfte – im besonderen Klassenleitung, Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit und sonderpädagogische Lehrkräfte - nehmen an regelmäßigen Fortbildungen und Veranstaltungen der Kooperationspartner teil. Hier werden auch praxisorientierte Coachings angeboten, in denen effektive Methoden zur Konfliktbewältigung und zum sicheren Umgang mit Schülerinnen und Schülern angewendet werden.

3. Wie wird die Schülerschaft in die Umsetzung des Schutzkonzeptes einbezogen?

Die Schülerschaft lernt die Inhalte des Schutzkonzeptes im Unterricht kennen (Soziales Lernen, Klassenleitungsstunde zu Beginn des Schuljahres). In regelmäßigen Abständen erhält die Schülerschaft außerdem die Möglichkeit, das Konzept durch Verbesserungsvorschläge (siehe Fragebogen 9.1.) anzupassen.

4. Inwiefern werden Schülerinnen und Schüler als Mentoren in das Schutzkonzept eingebunden und welche Aufgaben übernehmen sie dabei?

Schülerinnen und Schüler werden als Mentoren (z.B. Medienscouts) ausgebildet und übernehmen die Rolle, jüngeren Mitschülerinnen und Mitschüler als Ansprechpersonen und Unterstützung zu dienen. Sie bieten Hilfe bei der Lösung von Konflikten, fördern den respektvollen Umgang miteinander und nehmen an Veranstaltungen zur Gewaltprävention teil (angestrebt). Ihre Aufgabe ist es, als positive Vorbilder zu agieren und ein respektvolles Miteinander in der Schule zu fördern.

5. Wie werden die Eltern bei der Mitgestaltung des Schutzkonzepts einbezogen?

Der Elternpflegschaft spielt eine wesentliche Rolle in der Mitgestaltung des Schutzkonzepts, indem er als Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus fungiert. Eltern können über die Schulpflegschaft Vorschläge und Bedenken äußern, die dann in die Weiterentwicklung des Konzepts einfließen. In Jg. 5 wird das Schutzkonzept in der ersten Klassenpflegschaftssitzung vorgestellt.

6. Wie werden Strukturen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern organisiert, um die fortlaufende Präsenz des Schutzkonzeptes sicherzustellen?

Lehrkräfte und Eltern werden regelmäßig in den entsprechenden Konferenzen (Lehrerkonferenz bzw. Schulpflegschaft) auf das Schutzkonzept hingewiesen. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres in der Klassenleitungsstunde informiert. Außerdem weist ein Informationsplakat in jedem Klassenraum auf das Schutzkonzept hin.

9. Anhang

9.1. Fragenkatalog zur Risikoanalyse

Maximilian-Kolbe-Gesamtschule Saerbeck
Schule der Sekundarstufen I und II

Fragebogen zur Sicherheit und Wohlbefinden in der Schule

Liebe Schülerinnen und Schüler,
wir möchten wissen, wie ihr euch an unserer Schule fühlt. Bitte beantwortet die folgenden Fragen ehrlich. Es geht darum, unsere Schule sicherer zu machen. Alle Antworten werden vertraulich behandelt!

Teil 1: Deine Meinung zur Schule

1. **Fühlst du dich an unserer Schule sicher?**
   - ja
   - nein
   - manchmal

2. **Welche Orte an der Schule findest du unsicher? (Mehrere Antworten möglich)**
   - Weg zur Sporthalle / Umkleiden
   - Toiletten
   - BO-Trakt
   - BE-Trakt
   - DO-Trakt
   - DE-Trakt
   - EO-Trakt
   - EE-Trakt
   - Schulgarten
   - Wiese
   - Pausenhof
   - Klassenräume
   - Andere (bitte angeben): _____

3. **Wann fühlst du dich an der Schule unsicher? (Mehrere Antworten möglich)**
   - In der Pause
   - Während des Sportunterrichtes
   - Nach dem Unterricht
   - Auf dem Schulweg
   - In Gruppenarbeiten oder Projekten
   - Andere (bitte angeben): _____

Teil 2: Erlebnisse mit Gewalt

4. **Hast du schon einmal an der Schule von gemeinen oder verletzenden Worten gehört oder solche erlebt?**
   - häufiger
   - selten
   - nie

5. **Hast du schon einmal an der Schule von körperlicher Gewalt gehört oder sie selbst erlebt?**
   - häufiger
   - selten
   - nie

6. **Hast du schon einmal an der Schule von sexualisierter Gewalt gehört oder sie selbst erlebt? (z.B. unangemessene Berührungen, Kommentare, Anspielungen)**
   - häufiger
   - selten
   - nie

Teil 3: Unterstützung und Regeln

7. **Wen kannst Du ansprechen, falls du ein Problem mit Gewalt hast?**

   _____

8. **Hast du schon einmal einen Vorfall gemeldet?**
   - häufiger
   - selten
   - noch nie

9. **Fühlst du dich von Lehrkräften oder anderen Erwachsenen an der Schule unterstützt, wenn etwas passiert?**
   - immer
   - manchmal
   - nie

10. **Was könnte deiner Meinung nach die Schule sicherer machen?**
    (z.B. mehr Aufsicht, bessere Beleuchtung, mehr Regeln)

    _____

Vielen Dank, dass du uns geholfen hast!
Deine Antworten sind wichtig, um unsere Schule sicherer zu machen.

9.2. Interventionsplan

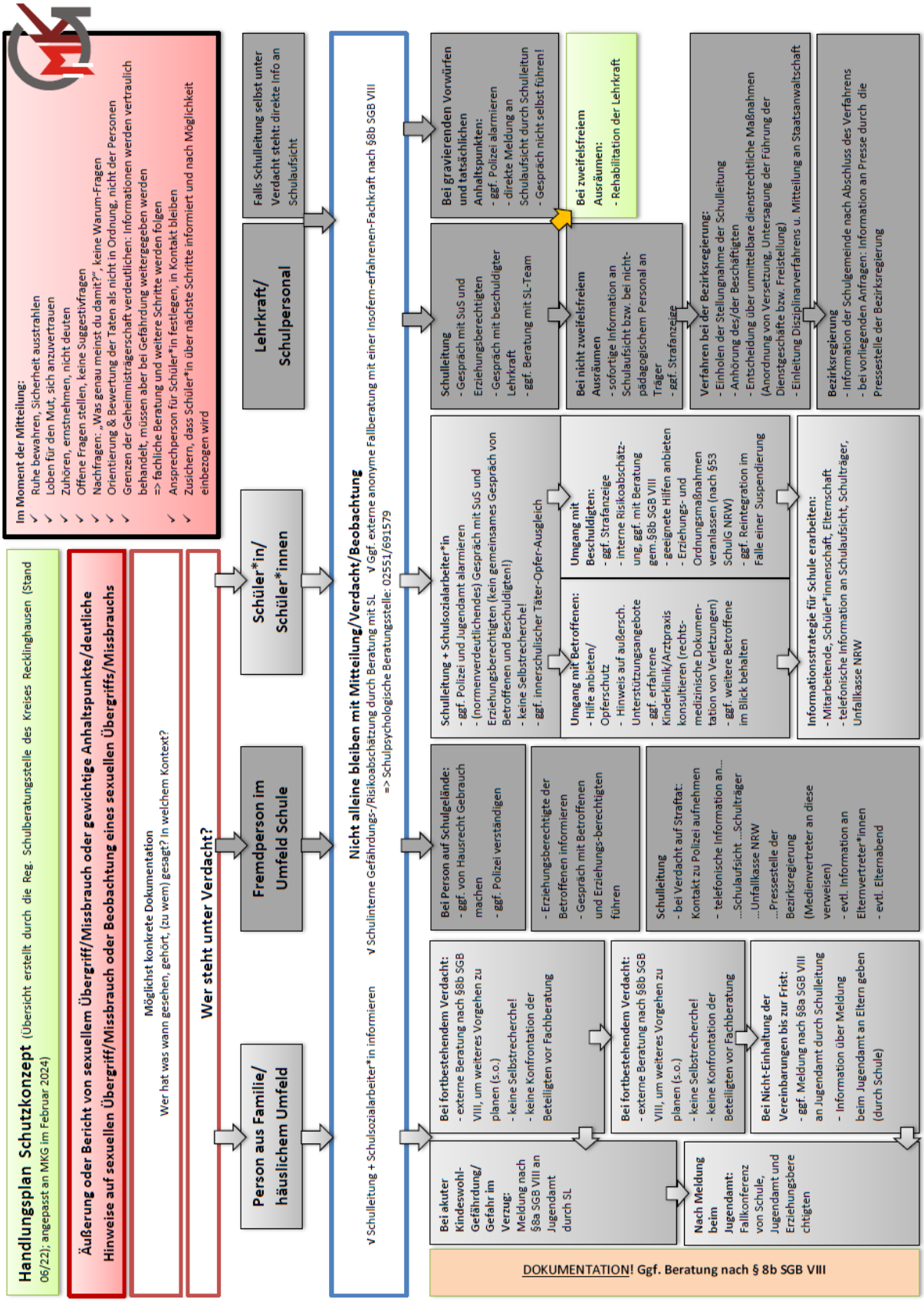

9.3. Plakat mit den Präventionsgrundsätzen

Liebe Schüler*innen,

es gibt viele Kinder, die unter sexualisierter Gewalt leiden.

Unsere Schule entwickelt darum einen Hilfe-Plan, um alle davor zu schützen.
Es ist wichtig, dass du das weißt.

Was ist sexualisierte Gewalt?

Oft sind Berührungen in der Familie oder unter Freunden normal.
Eine Umarmung zur Begrüßung oder ein Gute-Nacht-Kuss fühlen sich oft schön an.

Präventionsgrundsätze	
	„Mein Körper gehört mir!“ ***„Meine Gefühle sind wichtig und richtig!“*** ***„Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!“*** ***„Ich habe das Recht „Nein“ zu sagen!“*** ***„Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!“*** ***(schlechte Geheimnisse sorgen für „Bauchschmerzen“)*** ***„Ich spreche darüber, hole Hilfe!“*** ***„Ich habe keine Schuld, wenn ich übergriffiges Verhalten erfahre!“*** ***(Ich bin nicht verantwortlich!)***

Jede sexuelle Handlung von Erwachsenen an Kindern, sowie von Kindern an Kindern ist verboten.

Die Täter sind immer schuld! Auch, wenn du es nicht geschafft hast, „NEIN!" zu sagen.

Unsere Schule soll ein sicherer Ort sein.

An unserer Schule findest du Hilfe und wir machen uns gemeinsam stark gegen sexualisierte Gewalt.

Du findest Hilfe in der Schule bei:

- deinen Klassenlehrer*innen
- Beratungslehrer*innen:
  Frau Postmeyer, Frau Kegler (Sek I)
  Frau Holeck, Frau Huethorst, Herr Höbing, Herr Knoop, Frau Venjakob (Sek II)
- Schulsozialarbeit: Herr Stock und Herr Puhe (02574 / 937228)
- Schulpsychologische Beratung: Frau Ortmeier
  (donnerstags von 08:15-13:15 in BO 17)

Hier findest du weitere Informationen und Hilfe außerhalb der Schule:

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- Nummer gegen Kummer: 116111
- Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt: 05971 8009292

www.krisenchat.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de